



---

**MERKBLATT ZUR EINSENDUNG VON BIENENPROBEN  
ZUR VIROLOGISCHEN UND PARASITOLOGISCHEN  
UNTERSUCHUNG**

Rostock, April 2019

**Probenentnahme**

Entnehmen Sie für jede Probe pro Volk mindestens 50 tote Bienen. Die Bienen sollten möglichst frisch, trocken, unversehrt und frei von Verunreinigungen sein. Bei ungeeignetem Probenmaterial können Sie lebende Bienen zum Abtöten einfrieren und anschließend aufgetaut und trocken versenden. Die Entnahme von Proben aus verschiedenen Völkern muss kontaminationsfrei erfolgen, d.h. entweder mit Einwegmaterial oder mit Werkzeug, welches nach der Probenentnahme aus je einem Volk abgeflammt werden kann. Der Nachweis von Bienenviren erfolgt auf molekularer Ebene (PCR), ist sehr sensitiv und somit sehr anfällig für Verschleppungen zwischen den einzelnen Stichproben.

**Versandart**

Füllen Sie eine Papiertüte oder einen Briefumschlag mit den toten Bienen. Bitte verwenden Sie keine Plastiktüten, es könnte sonst zur Schimmelbildung kommen. Stecken Sie das so verpackte Bienenmaterial in einen quetschsicheren Karton. Bitte verwenden Sie keine Gläser oder Plastikdosen. Ist eine sofortige Probeneinsendung nicht möglich, frieren Sie die Bienen ein. Vor dem Versand müssen die Bienen wieder aufgetaut und getrocknet werden. Versenden Sie die Probe bitte nur von Montag bis Mittwoch, so vermeiden Sie eine Lagerung über das Wochenende auf dem Postamt. Eine geeignete Umverpackung für den Probenversand kann beim Bienengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse kostenlos bestellt werden. Proben können unter Nutzung des Kurierdienstes des LALLF kostenlos versendet werden. Den Kurierplan finden Sie unter:  
<http://www.lalf.de/fileadmin/media/PDF/tiergseuchendia/Probeneins/160614Kurierplan.pdf>

**Untersuchungsauftrag/Kennzeichnung**

Jede Einsendung ist mit einem Untersuchungsauftrag zu versehen. Dieser kann formlos sein oder es kann das entsprechende Formular auf der Internetseite des LALLF genutzt werden. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Name und Anschrift des Bienenhalters
- Standort der Bienen
- Einsender, wenn dies nicht der Bienenhalter ist
- Datum der Probenahme
- Grund der Untersuchung: „Untersuchung auf Viren und Parasiten“
- Kennzeichnung\*
- Angaben zum Verlustgeschehen

Das Formular zur Probeneinsendung ist auf der Internetseite des LALLF zu finden:  
<http://www.lalf.de/fileadmin/media/PDF/tiergseuchendia/Probeneins/170519UntersauftrBAK.pdf>



\*Eine Einzelprobenkennzeichnung ist bei Einsendung mehrerer Proben in einem Untersuchungsauftrag notwendig und muss die Zuordnung zur Kennzeichnung auf dem jeweiligen Untersuchungsauftrag gewährleisten (z.B. lfd. Nr.). Die Probenkennzeichnung muss gut lesbar und wischfest sein.

### **Gewünschte Untersuchungsart**

einfache Untersuchung:

- Nosema-Befall
- Varroa-Befall

**Kosten:** 10,20€/Volk

erweiterte Untersuchung:

- Flügeldeformationsvirus
- Akute Bienenparalyse-Virus
- Chronische Bienenparalyse-Virus
- Nosema-Befall
- Varroa-Befall

**Kosten:** 33,20 EUR/Volk

Bei amtlich angewiesenen Untersuchungen (Einsendung durch das zuständige VLA angeordnet) trägt das Land die Untersuchungskosten.

### **Versandadresse:**

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
Abteilung 2, Dezernat 210  
Thierfelderstr.18  
18059 Rostock

### **Bei Rückfragen:**

Tobias Dittmann  
Bienengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern  
Tel: 0381/4035-606; E-Mail: [t.dittmann@tskmv.de](mailto:t.dittmann@tskmv.de)

